
69/SBI XXIV. GP

Eingebracht am 29.10.2012

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Stellungnahme zu Bürgerinitiative

GZ: BMASK-40151/0108-IV/9/2012

Wien, 29.10.2012

Betreff: Bürgerinitiative Nr. 45 betreffend "Barrierefreiheit als Pflichtfach"

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezug nehmend auf das Schreiben vom 04. Oktober 2012, GZ: 17020.0025/29-L1.3/2012, zur im Betreff genannten Bürgerinitiative, nimmt das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wie folgt Stellung:

Im Kapitel 3 (Barrierefreiheit) des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2012-2020 ist die **Aufnahme von Barrierefreiheit** und „**Design for All**“ als **Pflichtfach** in alle entsprechenden Ausbildungen als Zielsetzung festgeschrieben.

Konkrete Maßnahmen hinsichtlich Ausbildung zum Thema Barrierefreiheit finden sich in folgenden Unterkapiteln:

- **3.3. Verkehr, Maßnahme 92**

Darin ist die Sicherstellung von Lehrveranstaltungen zum Thema Barrierefreiheit bei Studien an Technischen Universitäten sowie weiteren Ausbildungsstätten vorgesehen, sofern die darin ausgebildeten Berufe im Verkehrswesen mit Personenbeförderung Verwendung finden (insbesondere Architektur, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Elektrotechnik und Informatik). Die Umsetzung der Maßnahme ist für 2012 vorgesehen; die Zuständigkeit liegt bei allen Bundesministerien mit Ausbildungsverantwortung.


- **3.8. Bauen, Maßnahme 112**

Diese Maßnahme sieht die Barrierefreiheit als Pflichtfach in allen einschlägigen Ausbildungen (z.B. Architektur, Bauingenieurwesen, bautechnische Berufe) sowie für die verantwortlichen Personen in den Baubehörden und im Denkmalschutz vor. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist im Jahr 2013 vorgesehen und liegt in der Verantwortung aller Bundesministerien.

- **3.9. Tourismus, Maßnahme 118**

Inhalt dieser Maßnahme ist eine Erweiterung der Ausbildungsinhalte für im Tourismus Beschäftigte beim Umgang und der Kommunikation mit Menschen mit Behinderung sowie bei der Herstellung von Barrierefreiheit auch für hör- und sehbehinderte Menschen. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist im Jahr 2013 vorgesehen und liegt in der Verantwortung des BMWFJ.

Elektronisch gefertigt.

Signaturwert	dC74JaU8O7+6ek85w1fPYVr1ea1fIC2UTRVuabUYwspQxNEXxg0vFhzBJHTVGT3e/oS u1xio85Kyll.hus1pyGBftrSCBUE+eT7PpZjgcALa/hy1cDXtkBazXREHTYcNDB1Q7d 63lEK/72Hcp4lf+QANhXZGsm9+0/E7bfzwwZ4=	
	Untersigner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2012-10-29T11:58:35+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	